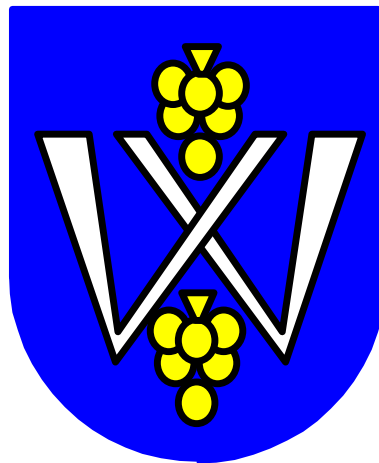


Abwassergebühren- verordnung



**Einwohnergemeinde
Walperswil**

Abwassergebührenverordnung

Der Gemeinderat Walperswil beschliesst, gestützt auf Art. 28 ff des Abwasserentsorgungsreglements vom 27. November 2012, die nachfolgende Abwassergebührenverordnung:

Art. 1 Anpassung der einmaligen Anschlussgebühren an den Berner Baukostenindex

¹ Die Anschlussgebühr für die Einleitung des Schmutzabwassers beträgt für jede angeschlossene Baute und Anlage Fr. 250.00 pro Belastungswert (BW).

² Die Anschlussgebühr pro m² an die Kanalisation angeschlossene Strassenfläche beträgt Fr. 10.00.

Art. 2 Jährlich wiederkehrende Grund-, Regenabwasser-, Verbrauchs- und Strassenabwassergebühr

¹ Die jährliche Grundgebühr beträgt Fr. 200.00 bis Fr. 400.00 pro Wohnung und pro Betrieb. Die Grundgebühr pro Betrieb hat zu entrichten, wer für denselben Anschluss nicht bereits eine Grundgebühr für eine selbst bewohnte Wohnung leistet. Wird Regenabwasser von Gebäuden, welche die Grundfläche von 25 m² übersteigen in die Kanalisation abgeleitet, erfolgt ein prozentualer Zuschlag von 10 % der Grundgebühr.

² Die Verbrauchsgebühr pro m³ Wasserverbrauch beträgt Fr. 2.00 bis Fr. 5.00.

³ Die Strassenabwassergebühr pro m² angeschlossene Strassenfläche beträgt Fr. -.50 bis Fr. 1.00.

⁴ Der Gemeinderat setzt die jeweils gültige Gebühr innerhalb der in Abs. 1, 2 und 3 festgelegten Grenzen nach dem Rechnungsergebnis des Vorjahres und dem voraussichtlichen Bedarf der kommenden Jahre fest, die zu veröffentlichen sind.

Art. 3 Inkrafttreten

¹ Die Abwassergebührenverordnung tritt auf den 1. Januar 2013 in Kraft.

² Mit dem Inkrafttreten werden alle im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben, insbesondere die Gebührenverordnung vom 12. Dezember 2001.

So beschlossen an der Gemeinderatssitzung am 17. Dezember 2012.

Der Präsident : Die Sekretärin:

sig. Christian Mathys sig. Susanne Wahl